

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0400/10	Datum 19.08.2010
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.08.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	25.08.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,EB KGM,Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Trägerwechsel des offenen Angebotes der Kinder- und Jugendarbeit im "Kinderhaus Flechtinger Straße"

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der mit dem Betriebsübergang nach § 613a BGB verbundenen Trägernachfolge des Trägers „Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg“ vom Träger DKSB Ortsverband MD e. V. für das „Kinderhaus Flechtinger Straße“ zum nächstmöglichen Termin nach Gerichtsbeschluss zum Insolvenzverfahren über das Vermögen des DKSB Ortsverband MD e. V. bzw. frühestens zum 01.09.2010 zu.
2. Die Förderung für den Zeitraum 01.09.2010 bis 31.12.2010 für den Träger „Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg“ für das „Kinderhaus“ Flechtinger Straße 22a in 39110 Magdeburg erfolgt gemäß Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg vom 18.10.2001. Der entsprechende Beschluss des Juhi vom 10.06.2010 ist die Basis für die anteilige Finanzierung des neuen Trägers.
3. Das KGm wird beauftragt mit dem neuen Träger einen Leihvertrag für die Liegenschaft Flechtinger Straße 22a in 39110 Magdeburg abzuschließen, der eine unentgeltliche Nutzung als Kinder- und Jugendhaus (KJH) vorsieht.
4. Das vorliegende Konzept der Einrichtung ist im vorhandenen Kostenrahmen fortzuführen und zu qualifizieren.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	51	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
36601		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2010	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	51	Sachbearbeiter Frau Wienholt	Unterschrift AL / FBL Dr. Klaus
--------------------------------------	----	---------------------------------	------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.09.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

Zu 1.

Am 15.07.2010 hat der Vorstand des Trägers Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Magdeburg e. V. beim zuständigen Amtsgericht einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Das Gericht hat die RAin Frau von Stein-Lausnitz zur vorläufigen Insolvenzverwalterin bestellt.

Um den Standorterhalt für die weitere Nutzung des „KJH Flechtinger Straße“ als Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Versorgungsgebiet Stadtfeld West zu sichern, initiierte das Jugendamt in seiner Funktion als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ein beschränktes Interessensbekundungsverfahren. Aufgrund der Zeitschiene wurden seitens der Verwaltung gezielt Träger zur Übernahme dieser Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit angeschrieben. Das Verfahren wurde vom OB der LH MD verfügt. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurde entsprechend am 06.08.2010 durch die Verwaltung informiert. Angeschrieben wurden folgende Träger:

1. Spielwagen e. V.
2. Caritasverband für das Dekanat MD e. V.
3. Familienhaus e. V.
4. Die Brücke Magdeburg gGmbH
5. PARITÄTISCHE Regionalstelle MD/Börde

Als einziger Träger bekundete der Spielwagen e. V. sein eingeschränktes Interesse, wobei er einen Betriebsübergang nach § 613a BGB ablehnt. Der Spielwagen e. V. stellte dar, dass er die Einrichtung zum 01.01.2011 vorbehaltlich eines strukturellen und personellen Neuanfangs übernehmen würde.

Neben den im dargestellten Interessensbekundungsverfahren angeschriebenen Trägern haben die Träger „Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg“ und der „Internationale Bund“ e. V. eine Initiativbewerbung zwecks Übernahme abgegeben. Beiden Trägern wurden daraufhin kurzfristig die Kriterien der Übernahme zur Verfügung gestellt mit der Bitte, ihre Bewerbung aus Trägersicht zu untersetzen. Die „Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg“ kam dieser Bitte nach und stellte die Umsetzung der Kriterien am 17.08.2010 in einem Gespräch der Verwaltung des Jugendamtes vor. Der Träger „Internationale Bund“ e. V. nahm das Angebot nicht wahr.

Nach Prüfung der bis zum 13.08.2010 eingegangenen Interessensbekundungen und der überarbeiteten Unterlagen der „Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg“ erfolgte am 16.08.2010 zunächst eine Vorstellung des Trägers Spielwagen e. V., Hinterfragung seines Konzeptes sowie der Planungen für die weitere Arbeit im Kinderhaus und für die Mitarbeiter/-innen der Einrichtung ab dem 01.01.2011. Der Träger betonte trotz Versicherung seitens der Verwaltung, dass er in keine Verbindlichkeiten des alten Trägers einzutreten hat, seine Skepsis dieser Aussage gegenüber und bestand auf dem Übertragungstermin zum 01.01.2011. Die Mitarbeiter/-innen sprachen sich in ihrem Votum gegen eine Übernahme durch den Träger aus.

Am 18.08.10 erfolgte die Vorstellung des Trägers „Stiftung evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg“, um den Mitarbeitern die Gelegenheit zu geben, die konzeptionellen Vorstellungen des Trägers kennen zu lernen. Die Mitarbeiter/-innen sprachen sich in ihrem Votum für eine Übernahme durch den Träger aus.

Zur Bewertung der einzelnen Träger und ihrer Geeignetheit wurden im Vorfeld folgende Bewertungskriterien festgelegt:

- Nachweis des Status als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach SGB VIII
- Nachweis einer langjährigen Tätigkeit als anerkannter Träger der Jugendhilfe in Magdeburg
- Nachweis der langjährigen Erfahrungen (Fachlichkeit) auf dem Gebiet der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, (Referenzen nur aus Magdeburg/Kennntnis der sozialen Lage in Stadtfeld West/Erfahrungen mit der Zielgruppe im Stadtteil Stadtfeld West)
- Nachweis der Erfahrung im Betreiben von Einrichtungen
- Erfahrungen und Verortung in der Gemeinwesenarbeit
- Akzeptanz /Berücksichtigung des vorliegenden Einrichtungskonzeptes des „Kinderhauses Flechtinger Straße“: eigene Konzeptqualität/Konzept
Kontinuität/Übernahme, dabei Umsetzung der Standards eines KJH
- Übernahme des langjährig erfahrenen Fachpersonals (siehe auch Fachkräfteprogramm), hier ist von der Übernahme von 2,0 VbE auszugehen – 1 VbE löst das Arbeitsverhältnis zum 30.9.10
- Bereitschaft zum Eintritt/Übernahme in vorhandene Verträge bzw. Prüfung dieser: Miet-, Bewirtschaftungs- und Versorgungsverträge (SWM, Wartungsverträge)
- Fähigkeiten, kooperativ mit anderen Partnern der Jugendhilfe zusammen zuarbeiten.
- Solide Wirtschaftlichkeit des Trägers, die eine Erbringung eines angemessenen Eigenanteils ermöglicht
- Bereitschaft zur Mitwirkwirkung am digitalen Controllingverfahren
- Unterzeichnung einer Vereinbarung zu § 8a SGB VIII mit dem Jugendamt
- Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und ihre Berücksichtigung
- Gewähr für eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel

Außerdem wurde den Trägern im Schreiben vom 03.08.2010 der maximale Förderumfang für das Jahr 2010 mitgeteilt. Dieser beläuft sich bei Personal- und Betriebskosten auf 107.910,58 EUR und bei den Projekten auf 3.626,25 EUR.

Der Träger Spielwagen e. V. wird im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt, da er einen Betriebsübergang zum 01.09.2010 nach § 613a BGB, der eine Personalübernahme beinhaltet, ablehnt.

Der Träger „Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg“ entspricht nach eingehender Prüfung durch die Verwaltung den Maßstäben, die durch die Bewertungskriterien an ihn gelegt werden. Außerdem erklärte er sich bereit, den durch die vorläufige Insolvenzverwalterin geforderten Fortführungswert für das bewegliche Anlagevermögen in Höhe von 1.438,00 EUR an diese zu zahlen.

Durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurde am 19.08.2010 eine Empfehlung für die Übertragung des Kinder- und Jugendhauses „Kinderhaus Flechtinger Straße“ an den freien Träger „Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg“ ausgesprochen.

Entscheidungsgrundlage für den Verwaltungsvorschlag sind folgende Kriterien:

- Die Darstellung des Trägers zur konzeptionellen Arbeit des KJH „Kinderhaus Flechtinger Straße“ wurde positiv bewertet.
- Die pädagogische Grundrichtung wurde als umfassend dargestellt bewertet. Sie entspricht den Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit und reflektiert die gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII für diesen Leistungsbereich. Der Träger trifft in seinen Konzeptbausteinen Aussagen zur Kooperation mit anderen Organisationen und Institutionen vor allem im Stadtteil.
- Der Träger macht deutlich, dass die in der Einrichtung „Kinderhaus Flechtinger Straße“ von ihm angestrebte Arbeit den Qualitätsanforderungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit entsprechen wird.

- Die Einrichtung „Kinderhaus Flechtinger Straße“, Flechtinger Straße 22a, soll gemäß SGB VIII §§ 11 bis 16 weiterhin mit speziell offener Kinder- und Jugendarbeit in Stadtfeld West durch den Träger betrieben werden.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist der Träger „Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannes Bernburg“ in der Lage ein qualifiziertes Angebot der Kinder- und Jugendarbeit am Standort Flechtinger Straße zu etablieren.

Zu 2.

Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt auf der Basis der gültigen Fachförderrichtlinien des Jugendamtes und ermöglicht eine Zuwendung für die notwendigen Betriebs- und Personalkosten maximal bis zu 90 % und für Veranstaltungen maximal bis zu 75 %. Basis für die Förderung von 09-12/2010 ist die Antragstellung des Trägers DKSB Ortsverband Magdeburg e. V. aus 2009 und der Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur DS 0220/10 - Förderung von Einrichtungen gemäß §§ 11 - 16 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2010 mit der **Beschlusnummer Juh1 106-011(V)10**. Demnach betrug die maximale Gesamtförderung für das Jahr 2010 bei Personal- und Betriebskosten 107.910,58 EUR und bei den Projekten ca. 3.600,00 EUR. Der übernehmende Träger erhält ca. 1/3 dieser Fördersumme für den Zeitraum September – Dezember 2010. Das entspricht einer Förderung von bis zu 35.970,19 EUR für die Einrichtung und bis zu 1.200 EUR für die Projekte.

Der Träger erklärte diesen Kostenrahmen einzuhalten. Ebenso erklärte der Träger seine Bereitschaft zur Übernahme der Kosten für den Fortführungswert des beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 1.438,00 EURO zahlbar an die Insolvenzverwalterin.

Die jährlichen Zuwendungen erfolgen in der Regel per Bescheid und setzen eine Antragstellung des Trägers voraus. In den nachfolgenden Jahren hat der Träger die Möglichkeit, gemäß Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg, Zuwendungen zu beantragen.

zu 3.

Die Überlassung des Gebäudes an den Träger erfolgt auf der Grundlage eines Leihvertrages.

Zu 4.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit liegt der Verwaltung eine kurze konzeptionelle Darstellung für die Arbeit im „Kinderhaus Flechtinger Straße“ des Trägers vor. Ein aussagefähiges Konzept zur weiteren Betreuung des KJH wird vom Träger in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/-innen bis zum 15.11.2010, Abgabetermin der Förderanträge für das Jahr 2010, erstellt. Bis zum 15.11.2010 tritt der neue Träger in das vorhandene Konzept ein. Die vorliegenden Konzeptbausteine werden von der Verwaltung des Jugendamtes befürwortet.